

Deputation würde nun allerdings gewünscht haben, daß wo möglich eine Vereinigung zu Stande gebracht werde, damit dieser Gegenstand nicht anderweit und ganz und gar ins Erliegen komme; aber nach den Ansichten, welche bei der letzten Verhandlung über die mindere Dringlichkeit der Angelegenheit in dieser Kammer ausgesprochen worden, und in Rücksicht auf eine Eröffnung des königl. Commissars in der jenseitigen Kammer hat die Deputation es nicht vermocht, ihrer Kammer den Rücktritt von dem gefaßten Beschlusse anzuempfehlen. Es ist nämlich nach den Mittheilungen von dem königl. Herrn Commissar (Seite 1731) eröffnet worden, daß der Gegenstand mit vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft sei, zu deren Erledigung sich noch weiter ziemlich umfangliche und zeitraubende Erörterungen nöthig machten, durch welche erst eine sichere Grundlage für den künftigen Gesetzentwurf gewonnen werden sollte. Das Ministerium hoffe im Stande zu sein, dem nächsten Landtage deshalb einen Gesetzentwurf vorlegen zu können; eine ganz bestimmte Zusicherung zu ertheilen, sei aber jetzt nicht möglich, da das Ministerium nicht wissen könne, wie viel Zeit die noch vorbehaltenen Erörterungen erfordern werden, und auf welche Schwierigkeiten man stoßen könne. Das Ministerium werde gewiß das Möglichste thun, damit dieser so oft angeregte Gegenstand zur definitiven Erledigung komme. Unter diesen Umständen glaubt daher die Deputation, daß bei dieser Auslassung Beruhigung gefaßt werden könne, und rathet der Kammer an, dem Beschlusse zu inhäriren, daß ein Gesetz nur für eine der nächsten Ständeversammlungen erbeten werde.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts bemerkt wird, frage ich die Kammer: ob sie dem, was vorgetragen worden ist, beitreten wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde bitten, nunmehr den zweiten Gegenstand vorzutragen.

Referent Bürgermeister Starke: Der zweite Gegenstand, von sehr umfangreichen Unterlagen begleitet, betrifft die Petitionen, welche sowohl von dem Herrn Advocaten Blechschmidt hier selbst, als von dem hiesigen Advocatenvereine wegen besserer Stellung des Advocatenstandes eingereicht worden sind. Es kommen hierbei Anträge in Frage, welche auch seiner Zeit die dritte Deputation der Kammer zur Annahme zu empfehlen nicht ermangeln wird; allein es befinden sich auch zwei Anträge darunter, welche ursprünglich von den Petenten herrühren, in dem Berichte der dritten Deputation der jenseitigen Kammer unterstützt, im Laufe der Berathungsverhandlungen aber wieder zurückgenommen worden sind. Der erste derselben geht dahin, „es sollten alle Behörden, die zu Moderation der Gebühren der Sachwalter berufen sind, angewiesen werden, bei allen Sätzen der Taxordnung nicht unter die vorgeschriebenen und nach Befinden niedrigsten Sätze herabzugehen, bei Advocatenarbeiten aber, deren Honorirung unter Bemessung der darauf zu verwenden gewesenen Zeit zu beurtheilen ist, einen leitenden Maßstab vorzuschreiben, insbesondere auch den Satz Nr. 18 Cap. II der Taxordnung zu erhöhen, und die Anmerkung nach Nr. 35 Cap. II, auf das ganze Capitel im Verordnungswege erläuternd zu er-

strecken.“ — Der zweite dagegen: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, bei Bearbeitung des erbetenen Gesetzentwurfs die Frage, ob eine besondere Pensions- Wittwen- und Waisenanstalt für den Advocatenstand nothwendig und rathlich sei, in Erwägung zu ziehen, und im Fall sie es so befindet, der Ständeversammlung gleichzeitig das Erforderliche vorzulegen.“ — Wären diese beiden Anträge bloß Eigenthum der dritten Deputation jener Kammer, so würde nach deren erfolgter Zurücknahme in dem von der dritten Deputation dieser Kammer zu erstattenden Berichte darauf sich gar nicht weiter einzulassen sein; allein da die Petitionen, in welchen die Anträge enthalten sind, an beide Kammern gerichtet sind und es möglich wäre, daß ein oder das andere Mitglied der Kammer sich bewogen fände, einen oder beide Anträge zu dem seinigen zu machen, so glaubte die Deputation, um nicht der bisher beobachteten Kammerpraxis zuwider zu handeln, wie andurch geschieht, erst darauf antragen zu müssen, daß die gedachten Petitionen vorerst 8 Tage ausgelegt würden, und nach deren Ablauf erst zur Bearbeitung des Hauptberichts verschritten werden dürfe.

Präsident v. Gersdorf: Genehmigt die Kammer, daß aus dem bezeichneten Grunde der Gegenstand ausgelegt werde? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich weiß nicht, ob noch ein Mitglied der Kammer Etwas zu erwähnen hat. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich zu bemerken, daß Se. Königl. Hoheit Prinz Johann durch Unwohlsein behindert sind, zu erscheinen. Hat der geehrte Vorstand der vierten Deputation vielleicht Etwas zu erwähnen?

Bürgermeister Wehner: Nein, ich habe Nichts zu erwähnen.

Präsident v. Gersdorf: Noch habe ich zu bemerken, daß der Vorstand der hiesigen privilegierten Bogenschützengesellschaft, Herr Karl Benedictus und Herr D. Heydenreich, die Kammer einladen, an dem Bogenschießen Theil zu nehmen. Sie werden Karten dazu erhalten haben und ein Exemplar des Regulativs auf dem Tisch zur Einsicht ausgelegt finden. Nächstdem wird bemerkt, daß der, welcher das Schießen nicht selbst ausüben, sondern Jemandem übertragen will, Personen finden wird, welche den Auftrag mit Vergnügen übernehmen. Es ist ein Aufzeichnungsbogen beigelegt, damit die Personen, welche Theil zu nehmen wünschen, sich aufzeichnen können. — Es ist wegen gewisser Beziehungen wünschenswerth, daß die Tagesordnung umgekehrt werde, so daß der erste Gegenstand zuletzt an die Reihe käme. Nach dieser Veränderung, womit die Herren Minister und Commissarien einverstanden sind, wird zunächst die Petition des Buchhändlers Jäckowik vorkommen, welche der Herr Bürgermeister Wehner vorzutragen die Güte haben wird.

Referent Bürgermeister Wehner: Ich bemerke voraus, daß die Deputation schon früher einen Bericht erstattet und eingebracht hat, worin sie der Kammer angerathen hat, der zweiten Kammer beizutreten, was auch jetzt geschehen ist; allein der Bericht war ganz kurz gefaßt und inzwischen hatte der Buchhändler Jäckowik seine neue Eingabe in die zweite Kammer eingereicht